Fasnachtskomitee Balsthal
www.fasnacht-bauschtu.ch
sekretariat@fasnacht-bauschtu.ch

Balsthal, 05.11.26

Reglement

Betreiben von Verpflegungsständen, Zelten oder Bars

Sämtliche Stand-, Zelt- bzw. Barbetreiber haben dem Fasnachtskomitee Balsthal einen finanziellen Beitrag zu leisten für diverse administrative Aufwendungen wie Bewilligungsverfahren, Werbung, Stromversorgung, Toilette etc.

Die Abgaben an das Fasnachtskomitee richten sich je nach Fasnachtsaktivität und Dauer der Stand-, Zelt- oder Barbetreiber.

Damit ein Stand betrieben werden kann, muss unser Anmeldeformular und das Reglement bis spätestens am 20.12.2026 unterschrieben per Mail an sekretariat@fasnacht-bauschtu.ch gesendet werden.

!! Die Kosten müssen ohne Ausnahme bis 7 Tage vor Fasnachtsbeginn beglichen werden !!

Kategorie	Gebühren DO/FR	Gebühren SA	Gebühren SO(Umzug)
1. Aktive Fasnächtler Einheimische und aktive Umzugsteilnehmer, Guggenmusik, Schnitzelbankgruppen, Organisatoren	**Fr. 125.– / Tag**	**Fr. 100.– ***	**Fr. 150.–**
2. Nicht aktive Fasnächtler/Balsthaler Vereine oder Institutionen Fasnachtscliquen oder andere Gruppierungen, die momentan keine Fasnachtsaktivitäten betreiben. Oder ortsansässige Vereine, die keine Aktivität an der Fasnacht pflegen	**Fr. 175.– / Tag**	**Fr. 100.– ***	**Fr. 200.–**
3. Gewerbliche, Professionelle Standsteller	**Fr. 225.– / Tag**	**Fr. 100.– ***	**Fr. 250.–**

* Spezialpreis Promotion neuer Samstagsanlass (Gugge-Night meets Street Food)

Fasnachtskomitee Balsthal
www.fasnacht-bauschtu.ch
sekretariat@fasnacht-bauschtu.ch

Allgemeine Standregeln:

Kehricht: Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Standsteller und muss selbst mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Des Weiteren muss der Stand und das Umfeld besenrein hinterlassen werden.
Ansonsten werden wie diese Aufwände mit CHF 150.- in Rechnung stellen.

Sauberkeit: Bei Gebrauch von Fritteuse, Grill, etc. muss der Boden fachgerecht abgedeckt werden.

Glasverbot: Es dürfen an den Ständen keine Getränke in Glasflaschen (z.B. Smirnoff, Bier, Shots, etc.) zum Verkauf angeboten werden. Diese müssen in Becher umgefüllt werden.
Bei Feststellung einer Zuwiderhandlung wird eine Strafgebühr von Fr. 150.— pro Tag in Rechnung gestellt.
Jeder Verein muss einen Glasverantwortlichen benennen (siehe Beiblatt „Glasverbot“). Dieses Beiblatt muss ausgefüllt zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden (Bestandteil des Vertrags).

Feuerverbot: Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer verboten, z.B. Finnenkerzen, Feuertonne etc.

Musik: Ab 22.00 Uhr gilt das Nachtruhegesetz.

Marktstände: Können gebucht werden, kostet zusätzlich 40 Fr. und müssen selber auf- und abgebaut werden.

Strom: Die Kosten für den Strom belaufen sich fix auf Fr. 30.- pro Stand und Tag.

Wasser: Wird nicht vom Fasnachtskomitee Balsthal organisiert. Jeder Standsteller ist selber dafür verantwortlich.

Ohne Unterschrift vom Standsteller und Genehmigung des FAKO ist das Aufstellen und Betreiben von Ständen jeglicher Art, untersagt!!

Standsteller : **Unterschrift:**

FaKo Bauschtu : **Unterschrift:**